

Schulordnung

Sekundarschule Marsberg
Schule am Eresberg

Unser gemeinsamer Weg

Wir gehen gemeinsam unseren Weg, auf dem niemand allein gelassen wird.

Unsere Schulordnung gilt für alle Menschen, die sich in unserem Schulgebäude aufhalten, weil uns das friedliche Miteinander und der respektvolle Umgang wichtig sind.

Die folgenden Regeln helfen allen im Schulalltag.

1. Unser Umgang miteinander

Wir alle möchten freundlich und rücksichtsvoll behandelt werden, deshalb...

- nehme ich Rücksicht auf Andere.
- achte ich auf eine angemessene Lautstärke.
- dränge und schubse ich nicht – insbesondere nicht an Türen, auf Treppen und an den Bushaltestellen
- beleidige, bedrohe, ängstige und verletze ich keinen, schließe niemanden aus oder mache mich über jemanden lustig – auch nicht „zum Spaß“.
- achte ich die Privatsphäre Anderer.
- löse ich Konflikte durch offene Gespräche.
- schaue ich hin, wenn ich Ungerechtigkeiten oder Streitigkeiten bemerke und bemühe mich auszugleichen, zu vermitteln oder Hilfe zu holen.
- achte ich das Eigentum Anderer.

2. Unser Verhalten im Unterricht

Jeder sollte ungestört lernen können, deshalb...

- komme ich stets pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde.
- höre ich Anderen zu und lasse sie ausreden.
- spreche ich erst nach Aufforderung.
- bringe ich mein Arbeitsmaterial mit, bin aufmerksam und gebe mir Mühe mitzuarbeiten.
- esse ich nicht und kaue kein Kaugummi im Unterricht. Im Einzelfall, z.B. bei Klassenarbeiten, können Lehrer*innen Ausnahmen von dieser Regel erlauben.

3. Unser Verhalten auf dem Schulgelände und im Gebäude

Damit die Pausen Erholung, Entspannung und Freude bringen, ...

- bleibe ich immer auf den erlaubten Flächen des Schulgeländes.
- gehe ich zügig auf den Schulhof.
- darf ich bei Regenspauzen in den Pausenhallen bleiben.
- spiele ich Ball nur auf erlaubten Flächen und nicht im Schulgebäude.
- ist der Aufenthalt auf dem Lehrer*innenparkplatz für Schüler*innen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten.

Damit sich alle in der Schule wohl fühlen, ...

hänge ich meine Jacke (Mütze, Kappe usw.) an die dafür vorgesehene Garderobe.

- werfe ich in keinem Fall mit Gegenständen jeglicher Art (Steine, Schneebälle ...).
- werfe ich Müll sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulgelände in die dafür vorgesehenen Behälter.
- halte ich den Schulhof, das Schulgebäude, die Klassen- und Fachräume sauber.
- bringe ich keine gefährlichen oder gefährdenden Gegenstände mit in die Schule (z.B. Feuerzeuge, Taschenmesser, Waffen, Laserpointer etc.).
- darf ich ab Klasse 7 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Damit ich dem Unterricht gut folgen und mitarbeiten kann ...

- verzichte ich auf E-Shishas, Vapes, Energydrinks und andere koffeinhaltige Getränke.
- Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und Cannabis sind in der Schule gemäß § 54 Abs. 6 Schulgesetz NRW ausdrücklich verboten.

4. Sicherheit auf dem Schulgelände

Hauptstandort:

Um in der Mittagspause und nach dem Unterrichtschluss das Gelände zu verlassen, werden die offiziellen Wege benutzt. Eine Abkürzung durch das grüne Klassenzimmer ist nicht möglich.

Sowohl Fahrräder als auch Roller (auch mit elektrischem Antrieb) werden sowohl vor als auch nach dem Unterricht auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben, d. h. schon an der Bushaltestelle vor dem Schulhof steigt man ab.

Teilstandort:

Sowohl Fahrräder als auch Roller (auch mit elektrischem Antrieb) werden vor und nach dem Unterricht auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben, d. h. vor dem Parkplatz steigt man ab und schiebt diese über den Schulhof zu den Fahrradständern. an der Bushaltestelle vor dem Schulhof steigt man ab.

5. Regeln zur Nutzung elektronischer Geräte an der Sekundarschule Am Eresberg

Um niemanden zu stören und die Privatsphäre des Einzelnen zu schützen, sind alle privaten Endgeräte (Smartphones, Tablets, iPads, etc.) während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Sie können jedoch in Absprache mit den Fachlehrer*innen auch im Unterricht genutzt werden.

- Ich darf nur Fotos, Videos und Audiomitschnitte machen, wenn die Lehrperson dies für den Unterricht ausdrücklich genehmigt. Ich darf nur Personen aufnehmen, wenn sie es ausdrücklich erlauben.
- Gewaltverherrlichende, pornografische, rechtsextreme oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte sind tabu.

Nutzung privater und schulischer iPads und Tablets

- Ich habe in der Schule die volle Verantwortung für mein Gerät.
- Ich bringe das eigene iPad/Tablet immer mit aufgeladenem Akku und ausreichend freiem Speicherplatz mit in den Unterricht.
- Ich nutze das iPad im Unterricht ausschließlich nach Aufforderung der Lehrperson. Ansonsten liegt es geschlossen und stumm geschaltet auf dem Tisch oder in der Schultasche.
- Ich nutze das iPad nur für den unterrichtlichen Zweck. Ich verwende nur notwendige Apps und Internetseiten.
- Nur die Lehrperson darf ihr iPad mit dem Apple TV verbinden.
- Private Dateien bleiben auf meinem iPad.

Handy- und Smartphone Nutzung

Vor dem Unterricht:

- Mit dem Betreten des Schulgeländes schalten wir unsere Handys aus.

Unterricht:

- Das Handy liegt im Unterricht ausgeschaltet in der Schultasche.

Pause:

- Aus Sicherheitsgründen darf das Handy ausgeschaltet am Körper getragen werden. (20-Minuten-Pause)

Mittagspause:

- Musik hören über Kopfhörer ist erlaubt.

Schulordnung

Handy- und Smartphone Nutzung

Konsequenzen bei Verstößen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln:	- In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung:	- Einbehalten des Smartphones, - Aufbewahrung im Schrankfach (Lehrerzimmer) - Rückgabe am Ende des Schultages. - Eintrag in eine Liste mit Namen des/der Schüler*in, Klasse und Datum der Abnahme.
Ab drittem Eintrag bei wiederholter Nutzung:	- Die Eltern werden informiert und müssen das Handy ihres Kindes am Ende des Schultages abholen. - Dieses Vorgehen gilt für jeden weiteren Verstoß.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts):	- Es besteht die Möglichkeit, dass das Handy des/der Schüler*in für einen festgelegten Zeitraum während des kompletten Schultags im Lehrerzimmer (Schrankfach) aufbewahrt wird. - Dies erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.
<i>Nutzung in Prüfungssituationen</i>	- <i>Wertung als Täuschungsversuch</i> - <i>Die Nichtabgabe internetfähiger Endgeräte gilt bereits als Täuschungsversuch</i>
<i>Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)</i>	- <i>Information an die Schulleitung</i> - <i>ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden</i> - <i>und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen</i>

Schulordnung

6. Regeln: So kleide ich mich in der Schule

Aufdruck ist Ausdruck

Unsere Kleidung ist frei von Motiven und Texten, die beleidigend, diskriminierend, sexistisch oder gewaltverherrlichend sind.

Intimes bleibt verborgen

Meine intimen Körperzonen (z.B. Oberschenkel, Rücken, Po, Brust(ansatz), Bauch...) und meine Unterwäsche bleiben verdeckt.

Der Kopf bleibt frei

Kopfbedeckungen (mit Ausnahme aus religiösen Gründen) dürfen nur außerhalb des Gebäudes getragen werden.



Casual Friday

Freitags besteht die Möglichkeit, die Schule in bequemerer Kleidung zu besuchen. Weiterhin gilt „Aufdruck ist Ausdruck“ und „Intimes bleibt verborgen“.

Wohlfühlen, auch an langen Schultagen

Sportliche Kleidung ist ok, Trainingshosen und Jogginghosen kann ich im Sportunterricht oder am „Casual Friday“ tragen. Leggings mit einer kurzen Hose, einem Rock oder einem längeren Oberteil darüber sind in Ordnung!